Sitzung des Stadtrates vom 16.März 2023

<u>Tagesordnung</u>

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung einer Sitzungsniederschrift
- 2. Neubau eines Einfamilienhauses mit 4 Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 153/7 Gemarkung Thüngfeld
- 3. 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Schlüsselfeld
- 4. Aufstellung des Bebauungsplans Schmiedsberg IV in Reichmannsdorf
- 5. 6. Änderung des Bebauungsplans Tannenberg und Änderung Am Weinberg in Schlüsselfeld
- 6. Aufstellung des Bebauungsplans Heuweg in Possenfelden
- 7. Anfragen

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung einer Sitzungsniederschrift

Die Mitglieder des Stadtrates haben die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 16. Februar 2023 erhalten. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Niederschrift als vom Stadtrat genehmigt.

2. Neubau eines Einfamilienhauses mit 4 Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 153/7 Gemarkung Thüngfeld

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit 4 Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 153/7 Gemarkung Thüngfeld (Nähe Kirchstraße 18). Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung haben über die bestehenden Anschlüsse der Fl.Nr. 153/3 Gemarkung Thüngfeld zu erfolgen. Sämtliche Kosten sind vom Bauherrn zu tragen. Die Zufahrt über das Grundstück Fl.Nr. 153/6 Gemarkung Thüngfeld ist mit Dienstbarkeit zu sichern.

3. 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Schlüsselfeld

Die Frist für das Beteiligungsverfahren im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Vollzug des BauGB § 4a Abs. 3 BauGB) endete am 10.03.2023. Die Planung lag vom 20.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023 öffentlich aus.

3.1. Träger öffentlicher Belange

Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

- Bayernwerk Netz GmbH in Bamberg
- Industrie- u. Handelskammer in Bayreuth
- Gewerbeaufsichtsamt in Coburg
- Markt Burgwindheim / VG Ebrach

Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan vorgebracht:

- Regierung von Oberfranken Sachgebiet 24, Bayreuth, Stellungnahme vom 02.03.2023
- Landratsamt Bamberg, Stellungnahme vom 22.02.2023

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 28.02.2023
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Stellungnahme vom 20.02.2023
- Regierung von Oberfranken Bergamt Nordbayern, Bayreuth,
 Stellungnahme vom 16.02.2023
- Markt Geiselwind, Stellungnahme vom 23.02.2023

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

3.2. Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bamberg vom 09.03.2023

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf die weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschlüsse vom 27.10.2022 und 19.01.2023.

3.3. Öffentlichkeit

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zum Flächennutzungsplan-Verfahren seitens der betroffenen Öffentlichkeit vorgebracht.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

3.4. Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat Schlüsselfeld stellt die von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - gefertigte "14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld, Reichmannsdorf - Bereich Schmiedsberg IV und Thüngfeld - Bereich

Kirchstraße" in der Fassung vom 19.01.2023 mit der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2023 fest.

4. Aufstellung des Bebauungsplans Schmiedsberg IV in Reichmannsdorf

Die Frist für das Beteiligungsverfahren im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Vollzug des BauGB § 4a Abs. 3 BauGB) endete am 10.03.2023.

Die Planung lag vom 20.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023 öffentlich aus.

4.1. Träger öffentlicher Belange

Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

- Bayernwerk Netz GmbH in Bamberg
- Industrie- u. Handelskammer in Bayreuth
- Gewerbeaufsichtsamt in Coburg
- Markt Burgwindheim / VG Ebrach

Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum BBP vorgebracht:

- Regierung von Oberfranken Sachgebiet 24, Bayreuth,
 Stellungnahme vom 02.03.2023
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 28.02.2023
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Stellungnahme vom 20.02.2023
- Regierung von Oberfranken Bergamt Nordbayern, Bayreuth,
 Stellungnahme vom 16.02.2023
- Markt Geiselwind, Stellungnahme vom 23.02.2023

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

4.2. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 22.02.2023

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Unterlagen werden in der üblichen Form nach Abschluss des Verfahrens entsprechend übermittelt.

4.3. Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bamberg vom 09.03.2023

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf die weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschlüsse vom 27.10.2022 und 19.01.2023.

4.4. Öffentlichkeit

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan-Verfahren seitens der betroffenen Öffentlichkeit vorgebracht.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

4.5. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat Schlüsselfeld beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des BauGB den von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - gefertigten Bebauungs- und

Grünordnungsplan "Schmiedsberg IV" und die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Schmiedsberg II" in Reichmannsdorf in der Fassung vom 19.01.2023 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2023 als Satzung.

5. 6. Änderung des Bebauungsplans Tannenberg und Änderung Am Weinberg in Schlüsselfeld

Der Stadtrat von Schlüsselfeld hat am 19. Januar 2023 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Tannenberg" zum 6. Mal zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amts- und Mitteilungsblatt vom 10. Februar 2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Beschluss:

Der Stadtrat Schlüsselfeld nimmt Kenntnis von den Grundzügen der Planung zur 6. Änderung Bebauungsplan "Tannenberg" und Änderung "Am Weinberg" und beschließt gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit in geeigneter Form durchzuführen.

6. Aufstellung des Bebauungsplans Heuweg in Possenfelden

Die Beratung und die Beschlussfassung wurden zurückgestellt.